

Polizei Berlin
Bußgeldstelle



Postanschrift
12660 Berlin

Polizei Berlin, 12660 Berlin

Firma



MILES Mobility GmbH
Zu Händen der Geschäftsführung
Leibnizstr. 49
10629 Berlin

Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail
nicht wirksam eingelegt werden.
bussgeldstelle@bowi.berlin.de

Datum: 15.01.2026

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine
einzelfallbezogenen telefonischen Auskünfte erteilt werden.
Nutzen Sie gerne unser Kontakt- und Informationsangebot unter
www.berlin.de/bussgeldstelle

Aktenzeichen
58.70.862868.7
Bitte stets angeben



Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Verwarnungen werden nicht im Fahreignungsregister eingetragen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen wird vorgeworfen, am 28.11.2025, um 10:52 Uhr in Berlin, Britzer Tunnel, BAB A1 00, MQ 2, als
Führer(in) des PKW, B-BM 5571, folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 6 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 86 km/h.
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.1 BKat

Beweismittel: Messung mit einem Geschwindigkeitsmessgerät, Frontfoto; Zeuge/in / Anzeigende/r: Dir
E/V Abt. Verkehr TVE i.A. Dir E/V Abt. Verkehr TVE

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe
von **30,00 EUR** erhoben (§§ 56, 57 OWiG). Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr
einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens
zahlen. Die Zahlung leisten Sie bitte **einzel**n unter Verwendung des beigefügten Zahlungsvordrucks.
Erreichbarkeiten und **WICHTIGE HINWEISE FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE!**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Die Bußgeldstelle

Sie können dieses Schreiben im Online-Portal beantworten und
das Frontfoto einsehen, sofern dies als Beweismittel
angegeben ist. Anmeldung unter: berlin.de/bussgeldstelle
Kennung: 70862868 Passwort: pxt3sxpGxp



Bankverbindung:
Postbank Berlin, Landeshauptkasse Berlin
IBAN: DE50 1001 0010 0000 0821 02 BIC: PBNKDE33XXX

7215 43052
[12419] 35837

Wenn Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, gilt Folgendes:

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei sich zu dem Tatvorwurf zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall – auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben – verpflichtet, die Fragen zu Ihrer Person (Nr.1) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang des Schreibens zurückzusenden.

Sofern Sie sich nicht zu dem Tatvorwurf äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. Falls Sie sich zu dem Tatvorwurf äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche (ab Zugang des Schreibens) neben Ihren Personalien unter den Angaben zur Sache auch die Personalien des Verantwortlichen mit. Nach Eingang Ihrer Mitteilung und Wegfall des Tatverdachts gegen Sie haben Sie die Stellung eines Zeugen und sind zur Aussage verpflichtet. Als Zeuge können Sie die Aussage nach §§ 52, 55 der Strafprozessordnung (StPO) nur dann verweigern, wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO handelt (z. B. Ehegatte, Eltern, Kinder, Verlobte oder Lebenspartner). Dem Halter eines Kraftfahrzeuges kann bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrbuches auferlegt werden, wenn die Feststellung des Fahrzeugführers zur Tatzeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich war (§ 31a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, werden dem Halter des Kfz die Kosten des Verfahrens auferlegt, wenn im Sinne des § 25a Straßenverkehrsgesetz (StVG) dessen Führer zur Tatzeit nicht ermittelt werden kann. Die Verwaltungsbehörde genügt ihrer Ermittlungspflicht mit Absendung dieser Anhörung. Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich auch hierzu innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu äußern.

Sofern umseitig als Beweismittel „Frontfoto“ angegeben ist, kann die Verwaltungsbehörde zur Feststellung des Fahrers bzw. der Fahrerin das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zu Vergleichszwecken heranziehen, wenn der tatsächliche Fahrer nicht binnen einer Woche benannt wird.

Bis zum Abschluss des Verfahrens durch Bezahlung oder Einstellung werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert und nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen der Landeshaushaltsordnung (LHO) gelöscht.

Kontakt:

Postanschrift: Polizei Berlin, Direktion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr - Bußgeldstelle, 12660 Berlin

E-Mail: bussgeldstelle@bowi.berlin.de (Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail nicht wirksam eingelegt werden.)

Für einen persönlichen Termin ist eine vorherige Terminbuchung (online möglich) notwendig. Online-Terminbuchung unter: berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/erreichbarkeit/. Ein Nachbriefkasten zur Fristwahrung befindet sich nur beim Dienstgebäude Magazinstr.5, 10179 Berlin, Telefon: 030/4664-796796; Telefax 030/4664-796197/198.

Eine Auskunftserteilung zu einzelnen Verfahren ist aus datenschutzrechtlichen Gründen am Telefon nicht möglich.

Es können lediglich allgemeine Auskünfte erteilt werden.

Bankverbindung: IBAN: DE50100100100000082102 BIC: PBNKDEFFXXX

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Blinden und Sehbehinderten können auf Anforderung Dokumente in für sie wahrnehmbarer Weise, z.B. schriftlich, elektronisch, akustisch, mündlich, fernmündlich oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden.

Abkürzungen:

StVG = Straßenverkehrsgesetz/ OWiG = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten/ BKatV = Bußgeldkatalog-Verordnung/ StPO = Strafprozessordnung/ StVZO = Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung/ StVO = Straßenverkehrs-Ordnung/ FeV = Fahrerlaubnis-Verordnung/ FZV = Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

Sie können die nachfolgenden Fragen auch online beantworten unter berlin.de/bussgeldstelle. Die Zugangsdaten befinden sich auf der Vorderseite!

1. Angaben zu Ihrer Person (Pflichtangaben, wenn abweichend von der Vorderseite)

Angaben auf der Vorderseite sind zutreffend: ☐ Ja (weiter bei 2.)

☐ Nein (bitte nachstehend die richtigen Angaben eintragen)

Vorname(n): _____

Geburtsname: _____

Familienname: _____

Geburtstag/ -ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl/Wohnort: _____

2. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben)

☐ Ich war zur Tatzeit nicht der Fahrer.

☐ Ich war zur Tatzeit der Fahrer.

Wird der Verkehrsverstoß zugegeben?

☐ Ja

☐ Nein

Den Verstoß hat meines Wissens folgende Person begangen (Personalien/Anschrift/Geburtsdaten):

Aktenzeichen: 58.70.862868.7

Polizei Berlin

Direktion Einsatz/Verkehr

Abteilung Verkehr

Bußgeldstelle

12660 Berlin

Ort / Datum

Unterschrift

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
LANDESHAUPTKASSE BERLIN		
IBAN		
DE50100100100000082102		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		
PBNKDEFFXXX		
Betrag: Euro, Cent		
30,00		
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers		
0587086286874		
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
08		
Datum	Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
LANDESHAUPTKASSE BERLIN		
IBAN		
DE50100100100000082102		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		
PBNKDEFFXXX		
Betrag: Euro, Cent		
30,00		
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers		
0587086286874		
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		



Wichtiger Hinweis!

Bitte verwenden Sie das vorbereitete Zahlungsformular für die Überweisung von Ihrem Bankkonto. Der Überweisungsauftrag ist zu unterschreiben.

Die vordruckten Angaben dürfen nicht geändert werden, da der Beleg maschinell gelesen wird.

Das Formular können Sie auch für eine Bareinzahlung verwenden.

Die vordruckten Angaben dürfen auch hier nicht geändert werden!

Vorbehalte und Hinweise zum Sachverhalt können im Verwendungszweck nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie das vorbereitete Zahlungsformular nicht verwenden, **geben Sie bitte unbedingt das Aktenzeichen und als Zahlungsempfänger**

Landeshauptkasse Berlin an.

Diesen Vordruck bitte nicht beschädigen oder knicken.

